

W52 – LEITUNGSWASSERSCHADENVERSICHERUNG - ERWEITERUNG DES ROHRERSATZES AUF 10 METER

Abweichend von Artikel 8, Punkt 1, 1.3 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) sind in jedem Schadensfall die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 10 m mitversichert.